

Vom Projektbericht zum Grundzertifikat

Die Rolle der Zertifizierungsstelle

Villach, 13. Mai 2011

RÜCKBLICK - Grundlagen für den Projektbericht

Interessens- bekundung der Gemeinde(n)

- Österreichischer Gemeindebund
- Familie & Beruf GmbH (Zulassungsstelle)

Auditseminar

- Verpflichtende Teilnahme
- Information über das Projekt
- Unterlagen für die Audit-Abwicklung

RÜCKBLICK - Grundlagen für den Projektbericht

Gemeinderats- beschluss und Teilnahmeverein- barung

- Erfassung der Gemeindegemeinschaften
- Einhaltung der geltenden Rahmenrichtlinien
- Nominierung eines/r ProjektleiterIn

Öffentlichkeitsarbeit

- Bewerbung des Projektstarts
- Information der Gemeindegemeinschaften
- Dokumentation der Aktivitäten

RÜCKBLICK - Grundlagen für den Projektbericht

Projektgruppe

- Vertreter von Interessensgruppen aller Generationen (lt. Richtlinien)
- Teilnahme an Workshops, Diskussionen, Brainstorming etc.
- Dokumentation der Aktivitäten

Start-Workshop (optional)

- Definition der Audit-Umsetzung (Zielsetzungen)
- Konstituierung der Projektgruppe, Vorstellung ProjektleiterIn
- Vorbereitung für 1. Workshop

RÜCKBLICK - Grundlagen für den Projektbericht

1. Workshop (Projektgruppe)

- Erfassung des IST-Zustandes an vorhandenen familienfreundlichen Leistungen
- Leistungs-Gliederung nach 9 Lebensphasen
- Protokollführung

Bürgerbeteiligung

- Erhebung des tatsächlichen Maßnahmen-Bedarfs
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung - Blick in die Zukunft
- Dokumentation dieses Prozessabschnitts

RÜCKBLICK - Grundlagen für den Projektbericht

2. Workshop (Projektgruppe)

- Formulierung konkreter Maßnahmen je Lebensphase (SOLL-Zustand)
- Prioritäten-Festlegung (Punktevergabe, Reihung)
- Dokumentation der Aktivitäten

Gemeinderats- beschluss Maßnahmen- umsetzung

- Kommunikation und Abstimmung mit politischen Fraktionen
- Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen (innerhalb der nächsten 3 Jahre)
- Definition der Projektträger, Leistungsanbieter, verantwortliche Personen

EINREICHUNG PROJEKTBERICHT

- Projektbericht dient als Grundlage zur Erlangung des Grundzertifikates
- Erstellung durch die Gemeinde/Projektgruppe erstellt (optional Prozessbegleitung/Coaching durch AuditberaterIn)
- Übermittlung in digitaler und Printversion von den Gemeinden an die Zertifizierungsstelle
- Inhalt: alle relevanten Beilagen (GR-Beschlüsse, Protokolle, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

EINREICHUNG PROJEKTBERICHT

- Begutachungskriterien:

- Auditseminar
- Gemeinderatsbeschluss/Teilnahmevereinbarung
- Zusammensetzung der Projektgruppe
- Workshops (IST-Zustand, SOLL-Zustand)
- Gemeinderatsbeschluss der Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung
- Kommunikation/Abstimmung mit politischen Fraktionen und kommunalen Leistungsanbietern

BEGUTACHTUNG

- Erfolgt durch den/die jeweilige/n GutachterIn der Zertifizierungsstelle auf Basis des Projektberichtes
- Beinhaltet unter anderem:
 - Prüfung vor Ort
 - Kontrolle aller auditrelevanten Dokumentationen
 - Überprüfung des ermittelten IST- und SOLL-Zustandes
 - Übereinstimmung des Auditprozess-Ablaufes mit der Rahmenrichtlinie

BEGUTACHTUNG

- Bei positiver Begutachtung:
 - Übermittlung des Gutachtens samt Beilagen von Zertifizierungsstelle an die Zulassungsstelle (FBG)
 - Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme samt Projektbericht von FBG an das Audit-Kuratorium
 - Beschlüsse des Audit-Kuratoriums über die Zertifizierung für die FBG verbindlich
- Bei mangelhafter Begutachtung:
 - Nachbesserung durch Gemeinden innerhalb von 3 Monaten
 - Beantragung einer alternativen Vorgangsweise bei der FBG (in begründeten Fällen)
 - optional: Neudurchführung des Audit-Prozesses

BEGUTACHTUNG

- Bei interkommunaler Zusammenarbeit:
 - Übermittlung gemeinsamer erweiterter Projektbericht an die Zertifizierungsstelle
 - Projektbericht muss gemeindeindividuelle und gemeindeübergreifende Maßnahmen umfassen

GRUNDZERTIFIKAT

- Voraussetzung: positive Begutachtung des Projektberichtes durch die Zertifizierungsstelle
- Gutachtenübermittlung an die Zulassungsstelle (FBG)
- Durchsicht im Audit-Kuratorium (unabhängiges Gremium)
- Zulassungsstelle (FBG) veranlasst Auszeichnung mit dem Gütesiegel Grundzertifikat Audit „familienfreundliche Gemeinde“
- Auszeichnung für Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit bzw. für Beschluss der Maßnahmenumsetzung
- Gütesiegel wird für 3 Jahre vergeben
- Gütesiegel garantiert verbindliche Umsetzung familien- und kinderorientierter Maßnahmen

MASSNAHMEN- UMSETZUNG

- Umsetzung des Maßnahmenplans innerhalb von 3 Jahren
- Alle 12 Monate Erstellung eines Fortschrittsberichtes (Zwischenbericht)
- Berichtübermittlung an Zulassungsstelle (FBG)
- Fortschrittsbericht dokumentiert den Projektverlauf und die Maßnahmenumsetzung
- Stichprobenartige Überprüfung durch GutachterInnen

EINREICHUNG UMSETZUNGS- BERICHT

- Spätestens 3 Jahre nach Vergabe des Grundzertifikates:
Einreichung eines Umsetzungsberichtes bei der Zertifizierungsstelle
- Umsetzungsbericht dokumentiert den Verlauf der Maßnahmen-
umsetzung
- Bericht enthält Kurzdarstellung der erzielten Ergebnisse bzw. deren
Auswirkungen
- Begutachungskriterien: - Fortschrittsberichte je Umsetzungsjahr
 - Maßnahmenentwicklung
 - Umsetzungsbericht

ZERTIFIKAT

- Empfehlung der Auszeichnung mit dem Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ von der Zertifizierungsstelle an die FBG
- Bei negativer Begutachtung: Frist von max. 6 Monaten für die Nachbesserung
- Verleihung des Zertifikates im Rahmen eines Festaktes durch den/die jeweilige/n BundesministerIn
- Zertifikat wird für 3 Jahre vergeben
- Danach Reauditierung zur Erneuerung des Zertifikates möglich

ZERTIFIZIERUNGS- STELLE

- Unabhängige Institution
- Verantwortlich für die Ausbildung der GutachterInnen
- Zuständig für Beurteilung des richtlinienkonformen Audit-Prozesses der Gemeinde, basierend auf dem Projektbericht samt Beilagen (Grundzertifikat)
- Keine Beurteilung der Inhalte der einzelnen Maßnahmen
- Übergabe der positiven Gutachten samt Projektbericht und Beilagen an die Zulassungsstelle (FBG) für das Audit-Kuratorium

ZERTIFIZIERUNGS- STELLE

- Begutachtung des Umsetzungsberichtes
- Überprüfung vor Ort in der Gemeinde
- Empfehlung der Auszeichnung durch das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ an die Zulassungsstelle (FBG)
- Evaluierung der Leistungen der Zertifizierungsstelle bzw. GutachterInnen erfolgt durch die Zulassungsstelle bzw. Audit-Kuratorium

KONTAKT

Bertl Fattinger & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH
Schubertstraße 62
8010 Graz, Austria

Ihr Ansprechpartner:

Mag. Stephan Pletz

Tel: +43 (316) 3637-230

Fax: +43 (316) 3637-90300

E-Mail: spletz@bfp-graz.at

Web: www.bfp-graz.at

BDO Graz GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Hartenaugasse 34
A-8010 Graz

Ihr Ansprechpartner:

StB Ing. Mag. Markus Papst

Tel: + 43 (316) 3171 - 47

Fax: + 43 (316) 3171 - 90

E-mail: markus.papst@bdograz.at

Web: www.bdograz.at